

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE DES REISESTIPENDIUMS DER HERBERT-JUNGHANNS-STIFTUNG

Die nach dem früheren Präsidenten der DGCH und langjährigen Generalsekretär benannte Herbert-Junghanns-Stiftung vergibt ab 2004 jährlich ein Reisestipendium.

Das Stipendium wird bevorzugt an einen Krankenhauschirurgen vergeben.
Der Bewerber muss den Facharztstatus besitzen.

Die Höhe des Stipendiums beträgt **5.000,00 €**.

Der Bewerbung, die bis zum **30.09.** jeden Jahres an den Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie e.V. (info@dgch.de) zu richten ist. Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Lebenslauf,
- Verzeichnis der veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträge
- ein Plan zur Verwendung des Stipendiums

Der Plan zur Verwendung des Stipendiums muss folgende Angaben erhalten.

- Thema der Fortbildungsreise,
- Aufgabenstellung und bisheriger Wissensstand,
- Umfang und voraussichtliche Dauer der Fortbildungsreise.

Der Bewerbung ist eine Beurteilung durch den Hochschullehrer bzw. den Klinikdirektor oder Chefarzt beizulegen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums wird vom Ausschuss getroffen, dem folgende Mitglieder angehören:

- Prof. Dr. Klaus Junghanns, als Vertreter Frau G. Junghanns, seine Tochter
- Vorsitzender des Konvents der Leitenden Krankenhauschirurgen
- Präsident der DGCH

Nach der Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums werden die Bewerber informiert.

Nach Abschluss der Fortbildungsreise hat der Stipendiat einen druckreifen Bericht (höchstens acht A4-Seiten, 1,5zeilig) über die Verwendung des Stipendiums und die Ergebnisse einzureichen. Die Berichte können in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie“ veröffentlicht werden.